AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 16 **Donnerstag, den 07. November 2024**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

| 07.11.2024 | Flurneuordnung und Dorferneuerung Klingsmoos - Gemeinde Königsmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und ihrer Stellvertreter | 134 |
| 29.10.2024 | Vollzug der Wassergesetze;
Einleitung von Mischwasser auf dem Gelände der Zentralkläranlage Schrobenhausen über den Rollgraben in die Paar durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU | 135 |

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Flurneuordnung und Dorferneuerung Klingsmoos - Gemeinde Königsmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und ihrer Stellvertreter

Bekanntgabe

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zu einer Teilnehmerversammlung geladen, in der die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und ihrer Stellvertreter gewählt werden.

Die Versammlung findet statt am

Mittwoch, dem 27.11.2024, um 19:30 Uhr,
Ort: Sportheim Klingsmoos, Sandizeller Straße 4, 86669 Klingsmoos.

Hierzu ist eine Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen vom 07.11.2024 bis 26.11.2024 niedergelegt, die dort während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) eingesehen werden kann.

Hinweis

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Schrobenhausen, den 07.11.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Vollzug der Wassergesetze;
Einleitung von Mischwasser auf dem Gelände der Zentralkläranlage Schrobenhausen über den Rollgraben in die Paar durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat mit Bescheid vom 22.10.2024, eine gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser auf dem Gelände der Zentralkläranlage Schrobenhausen über den Rollgraben in die Paar durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides vom 22.10.2024 liegt entsprechend Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG inkl. Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom **07.11.2024 bis 22.11.2024** im Eingangsbereich der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.
Jeder, dessen Belange dadurch berührt werden, kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 2
oder beim
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg an der Donau, Zimmer 277 Einwendungen erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid gegenüber allen Betroffenen mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt gilt, unabhängig davon, ob sie Einwendungen erhoben haben oder erheben konnten und ob ihnen der Bescheid gesondert bekannt gegeben wurde oder nicht.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (https://www.neuburg-schrobenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen).

Schrobenhausen, den 07.11.2024
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister